

Katholischer Familienverband Österreichs

7/SN-96/ME

Wien, 1984-10-22

Bundesministerium für
Familie, Jugend und
Konsumentenschutz

Postfach 10
1015 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	55 - GE/1984
Datum:	29.10.1984
Verteilt	1984-10-29 <i>frances</i>

H. Wasserbauer

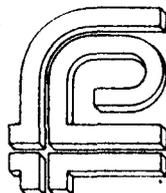
Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967
geändert wird.

GZ.: 23 0102/3-II/3/84

Der Katholische Familienverband Österreichs (KFÖ) dankt für die Übermittlung des oben genannten Entwurfes und nimmt zu Artikel 1, Punkt 1 und 2 im nachfolgenden Stellung. Zu Artikel 1, Punkt 3 und 4 bestehen keine Einwände.

Der Katholische Familienverband Österreichs hält die Beihilfenerhöhung für wichtig, hält sie aber für unzureichend und nennt dafür folgende Gründe:

1. Die letzte allgemeine Beihilfenerhöhung fand per 1. Jänner 1981 statt. Damals wurde die einheitliche Familienbeihilfe von S 1.000,- pro Kind und Monat eingeführt. Die Beihilfenänderung 1981 brachte absolut und relativ die größte Erhöhung für die Familie mit einem Kind sowie für die mit zwei Kindern, während die Familie mit drei und mehr Kindern absolut und relativ eine deutlich geringere Erhöhung bekam.
2. Der Index der Verbraucherpreise ist zwischen 1980 und 1983 um 16,4 Prozent gestiegen. Das Jahr 1984 ist dabei noch nicht berücksichtigt. In den letzten 12 Monaten 8/83 - 8/84 ist der Index um 5,96 gestiegen.
3. Familien mit drei und mehr Kindern haben 1984 eine einmalige Teuerungsabgeltung von S 1.000,- pro Kind und Monat bekommen. Damit sollten die Probleme, die in besonderer Weise in den Familien durch die Mehrwertsteuererhöhung entstanden sind, aufgefangen werden.



- 2 -

Generalsekretariat, 1010 Wien, Spiegelgasse 3, Telefon 53 25 61/201 (Durchwahl)

Bankverbindungen: Bankhaus Schelhammer & Schatters, Kto.-Nr. 13.915
Österreichische Länderbank AG, Kto.-Nr. 222-110-785
DVR-Nr. 0116858/091280

- 2 -

Übereinstimmende Berechnungen des Katholischen Familienverbandes Österreichs und der Katholischen Sozialakademie haben gezeigt, daß allein aus der Erhöhung der Mehrwertsteuer einer Familie mit 2 Erwachsenen und 2 Kindern Mehrbelastungen von mindestens S 3.600,- pro Jahr erwachsen.

Diese Teuerungen durch die MWST-Erhöhung wurden heuer durch die Verteuerung der Grundnahrungsmittel verstärkt. Für das nächste Jahr sind weitere Verteuerungen z.B. im Energiebereich, die wieder in ganz besonderer Weise die Familien treffen, nicht auszuschließen. All dies zeigt, daß die Teuerungsabgeltung weitergeführt werden müßte, soll nicht wieder die Mehrkindfamilie gegenüber der Ein- und Zweikindfamilie deutlich benachteiligt werden. Außerdem bedeutet der vorliegende Gesetzesentwurf, daß die Familienbeihilfe für die Familie mit drei und mehr Kindern lediglich um S 16,83 erhöht wird, bei der Ein- und Zwei-Kind-Familie aber um S 100,-.

Der Katholische Familienverband Österreichs verlangt daher, die Teuerungsabgeltung auch im Jahre 1985 zumindest weiterzubezahlen, nach Möglichkeit aber auf S 2.000,- anzuheben.

Der Katholische Familienverband Österreichs begründet diese Forderung in ganz besonderer Weise damit, daß es nur 14 % der Familien sind, aber 41 % der Kinder, die in solchen Familien leben. Die Familien mit drei und mehr Kindern haben eine ganz besondere Verantwortung für die Zukunft übernommen. Die Gesellschaft muß ihnen ihre Aufgabe auch in finanzieller Hinsicht erleichtern. Hinzu kommt noch, daß S 1.000,- pro Jahr und Kind für die Familien mit drei und mehr Kindern nicht einmal 300 Millionen Schilling kosten.

4. Seit dem Jahre 1978 ist der schon vorher jahrelang unverändert gebliebene Kinderabsetzbetrag von S 4.200,- oder S 350,-/pro Monat ein Teil der Familienbeihilfe.

Diese Umwandlung brachte unzweifelhaft all jenen Familien einen Vorteil, die keine oder wenig Steuer bezahlten und somit diesen Kinderabsetzbetrag nicht oder nur teilweise in Anspruch nehmen konnten.

In den letzten Jahren wurden alle bestehenden Absetzbeträge angehoben, nicht der Kinderabsetzbetrag und auch nicht der Teil der Familienbeihilfe, der jenem Absetzbetrag entspricht. Somit hat die Umwandlung des Kinderabsetzbetrages ebenfalls zu einer finanziellen Schlechterstellung der Familien geführt.

Der Katholische Familienverband Österreichs verlangt daher, daß auch dieser Aspekt bei der Beihilfenerhöhung berücksichtigt werden muß und daß das Bundesministerium für Familie auch diesbezüglich tätig wird.

- 3 -

- 3 -

5. Die Altersstaffel bei der Familienbeihilfe beträgt derzeit S 200,- oder 20 % der Familienbeihilfe.

Wenn die Altersstaffel selbst nicht erhöht wird, wird sie relativ geringer. Sie beträgt dann nur mehr 18 %.

6. Bisher betrug die zusätzliche Beihilfe für erheblich behinderte Kinder 120 % der Familienbeihilfe. Im Entwurf ist keine Erhöhung vorgesehen.

Der Katholische Familienverband Österreichs regt daher an, den § 8, Abs 4, entsprechend zu ändern.

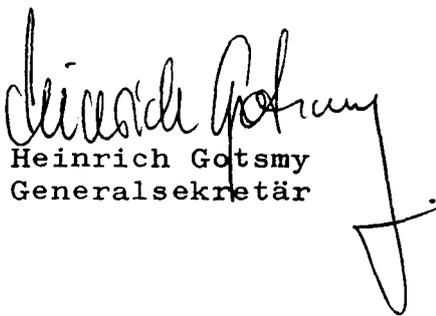
Der Katholische Familienverband Österreichs schlägt konkret vor:

- . Die 20 % der Familienbeihilfe als Altersstaffel zu belassen und sie daher zumindest auf S 220,- anzuheben;
- . die Familienbeihilfe um S 200,- pro Kind und Monat zu erhöhen;
- . die Teuerungsabgeltung für die Mehrkindfamilie zumindest weiterzubezahlen und ebenfalls zu erhöhen und
- . die Beihilfe für erheblich behinderte Kinder zumindest auf S 1.300,- anzuheben.

Wenn, wie es die Regierungserklärung formuliert, Familie Zukunft des Staates ist, muß dies auch in den konkreten finanziellen Hilfen für die Familien ihren Niederschlag finden.

Für den

Katholischen Familienverband Österreichs


Heinrich Gotsmy
Generalsekretär



Dr. Franz Stadler
Präsident